Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.
Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk., für das Ausland 10 Mk.

No. 1. April 1904. VII. Jahrgang.

II. Fachwissenschaftlicher Teil.

Entwurf und Begründung eines Normallehrplans für die Handelsschule.

Ein Beitrag zur Frage des Organisations- und Lehrplans einer Handelsrealschule, welche diesen Namen wirklich verdient.

Von Dr. Claussen,
Direktor der Amthorschen höheren Handelslehranstalt zu Gera.

Einleitung.

Der fortschreitenden Arbeitsteilung, auch in den höheren Berufsarten, folgend, hat sich seiner Zeit vom Gymnasium das Realgymnasium abgezweigt. Nach nicht allzu langer Zeit klärte sich indes die Sache so, daß auch dieses gar nicht als die geeignete Anstalt erschien, die Vorbereitung für die gewerblichen, bürgerlichen Berufsarten zu übernehmen, sondern daß es vielmehr parallel dem alten Gymnasium eine Vorbereitung zum Studium und die höhere Beamtenlaufbahn bezweckte und erzielte. Erst da nahm bekanntlich die Realschule I. Ordnung den Namen Realgymnasium an, und als Ersatz bildete sich nun eine neue Anstalt, um die Aufgabe zu übernehmen, welche das Realgymnasium in seiner neuen Gestalt höchstens nebenher leisten konnte: die Vorbildung für die bürgerlichen Berufsarten, soweit sie eine höhere Bildung als die der Bürgerschule erfordern, das war die sechsklassige Realschule.

Wer noch daran gezweifelt hatte, daß gerade diese Anstalt einem außerordentlich stark empfundenen Bedürfnis entsprach, der mußte schon aus dem ungemein zahlreichen Besuch eines besseren belehrt werden. — Es dauerte aber gar nicht lange, bis die Erkenntnis sich Bahn brach, daß auch diese Schule noch nicht in genügendem Maße gewissen Berufszweigen gerecht werde, namentlich Mitglieder des Kaufmannsstandes beklagten sich mit Recht darüber, daß wichtige, für ihren Beruf nötige Kenntnisse dort nicht erworben würden. Somit war es nur noch ein kleiner Schritt bis zu dem Wunsche und endlich auch zu der Tat, eine Umgestaltung der Realschule in der angedeuteten Richtung vorzunehmen, ohne jedoch ihren Gesamtcharakter zu ändern oder ihre Ziele im allgemeinen zu verschieben.

Die so entstandenen oder entstehenden Schulen würden also Handelsrealschulen zu nennen sein; es fragt sich nur, wie weit die vorhandenen Anstalten nun auch in der Tat den an sie zu

stellenden Ansprüchen genügen. Es muß deshalb unsere erste Aufgabe die Untersuchung sein, welches die genannten Ansprüche sind und wie weit sie Berechtigung haben.

1. Welche Abweichungen vom Realschul-Lehrplan muß und darf der Kaufmannsstand verlangen?

Es wurde schon oben betont, daß der Gesamtcharakter der Realschule gewahrt bleiben soll. Daraus ergibt sich, daß die Ziele einer solchen Anstalt, wie sie in den preußischen Lehrplänen im allgemeinen wie im einzelnen gekennzeichnet sind, nicht aus den Augen verloren werden dürfen. In erster Linie ist mithin zu betonen, daß die Aufgabe einer jeden Schule auch die der Realschule bleibt, das bedarf gar keiner weiteren Erörterung. Der Schwerpunkt ist auch hier auf die eigentliche Erziehung zu legen, d. h. auf Charakterbildung, von der die Willens- und Gemütsbildung nur Glieder sind. Von gleicher Wichtigkeit zwar ist die Schulung des Verstandes, nur soll die letztere insofern hinter die ersteren zurücktreten, als der Verstand nur bei einem guten und festen Charakter eine nützliche Förderung des Gesamtwohles leisten wird und ohne einen solchen sogar eine Gefahr bedeuten kann.

Von diesen Grundbedingungen darf sich auch die Handelsrealschule naturgemäß nicht entfernen, und es fällt ihr auch nicht im geringsten ein, das zu tun oder auch nur zu wollen. Sie will lediglich ihre Zöglinge in den Stand setzen, sich rasch und leicht in die Erfordernisse der Praxis hineinzufinden, und zu dem Zwecke hält sie es für nötig, in Bezug auf ihren Unterrichtsstoff mehr auf beruflich-praktische Verwertbarkeit Gewicht zu legen, als es die reine Realschule tut.

Dazu wären nun an sich zwei Wege möglich: entweder neben dem vollen Realschul-Lehrplan noch die Unterrichtsfächer einzubeziehen, welche ihr erforderlich erscheinen, oder diese Fächer an die Stelle anderer zu setzen, also eine Fächer-Verschiebung vorzunehmen. Der erstere Weg wäre rein theoretisch unbedingt vorzuziehen, weil die Handelsrealschule dadurch den Anforderungen beider Richtungen gerecht würde, der Weg ist aber praktisch leider nicht gangbar, weil eine unverantwortliche Überbürdung der Schüler eintreten müßte. Wenn auch eine geringe Vermehrung der Stundenzahl zu verantworten ist, so muß doch im wesentlichen die zweite Möglichkeit herangezogen werden: der Austausch von Fächern. — Wir stehen demgemäß vor der Frage: a) Was ist unbedingt neu aufzunehmen? und b) Was kann dafür zurücktreten ohne Schädigung oder auch nur Beeinträchtigung des Ganzen bezw. wie gestaltet sich der Plan für die anderen Fächer?

a) Was ist unbedingt neu aufzunehmen, wenn aus einer Realschule eine Handelsrealschule werden soll?

Am auffallendsten ist im preußischen Plan für Realschulen der Umstand, daß das Rechnen eine so geringe Schätzung, um nicht

direkt zu sagen Geringschätzung erfährt und deshalb so wenig berücksichtigt wird. Ich habe an anderer Stelle[1]) durch eingehende Analyse des Unterrichtsstoffes in Rechnen und Mathematik die gegebene Methodik beider Fächer entwickelt und daselbst wissenschaftlich nachgewiesen, daß der Unterrichtswert des Rechnens in Bezug auf Verstandesbildung dem der reinen Mathematik in jeder Hinsicht gleichzusetzen ist; den erzieherischen Wert habe ich sogar eher etwas höher als geringer bemessen können. Es würde hier zu weit führen, wieder auf die Materie tiefer einzugehen. Nur das möchte ich hier noch einmal feststellen, daß ohne Einschränkung behauptet werden kann: diejenigen, welche das leugnen, kennen eben bloß die Mathematik, aber nicht das höhere Rechnen. Nun gehören aber die Verfasser unserer bisherigen Schulpläne leider ausnahmslos zu den letzteren, und dadurch ist es erklärlich, daß das Rechnen im Realschul-Lehrplan so behandelt ist, wie es tatsächlich vorliegt. Für einen Sachkenner[2]) beider Fächer ist es gar nicht zweifelhaft, daß an der Handelsrealschule die reine Mathematik ohne Bedenken zu Gunsten des Rechnens etwas zurücktreten kann und muß.

Nun fragt sich's allerdings weiter, in welchem Umfange[3]) denn das Rechnen zu betreiben ist. Über das sogenannte bürgerliche Rechnen ist kein Wort zu verlieren, es ist vielmehr selbstverständlich, daß dasselbe als Grundlage des höheren Rechnens von jedem Handelsschüler völlig beherrscht werden muß, und hier ist außer dem vollen Verständnis auch eine Sicherheit und Gewandtheit zu verlangen, welche die reine Realschule nicht erzielen kann. — Die Prozentrechnung und alle ihre Anwendungen sind gründlich zu betreiben, denn Zins- und Diskont-Rechnung bilden die unbedingte Voraussetzung für das Verständnis des weiteren kaufmännischen Rechnens. — Gold-, Silber- und Münz-Rechnung sind nicht in dem Umfange nötig, wie sie vielfach noch in den heutigen Lehrplänen der höheren Handelsschulen auftreten, doch ist auch hier ein rechnerisches Verständnis zur Erläuterung der Währungsfragen einerseits, zur Begründung der Wechsel- und Sorten-Kurse andererseits als Ziel hinzustellen. — Ferner ist die gründliche Kenntnis der rechnerischen Behandlung sowohl inländischer wie ausländischer Wechsel zu verlangen, und zwar Wertermittelung eines vorliegenden Wechsels an irgend einem Zeitpunkte seiner Lauffrist, aber ebensowohl Aufsuchen der

---

[1]) »Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen« No. 7 Jahrg. VI.

[2]) Ich wage es allerdings, mich zu diesen Sachkennern zu zählen, denn ich bin seit über siebzehn Jahren Mathematiker an einer höheren Handelsschule, aber gleichzeitig der Hauptfachlehrer für das kaufmännische Rechnen, und habe mich in beiden Fächern auch literarisch betätigt. Die Erfahrungen meiner langen Unterrichtspraxis stehen mit den theoretisch gewonnenen Resultaten in vollem Einklang. Ich halte mich deshalb für mehr befähigt, eine Abwägung des Unterrichtswertes beider Fächer richtig vorzunehmen, als solche Pädagogen bezw. Mathematiker, welche nur eine einseitige Erfahrung ins Feld führen können.

[3]) Vergl. meinen Artikel über diese Frage in No. 4 Jahrgang IV der »Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen«.

Wechselsumme, wenn ein Wechsel zum Ausgleich eines gegebenen Postens, Schuld oder Forderung, dienen soll. Auch muß der Einfluß erkannt werden, welchen die Unkosten hierbei ausüben. In Bezug auf fremde Wechsel hat sich die Kenntnis auch auf die wichtigsten außerdeutschen Plätze zu erstrecken. — Bei Wertpapieren ist das letztere nur in geringem Maße nötig; ich wäre auch damit einverstanden, wenn es als unnötig bezeichnet würde, dafür muß aber die Behandlung der Wertpapiere an deutschen Börsen um so vollständiger und erschöpfender erfolgen. —

In der Warenrechnung ist die Kenntnis der gebräuchlichen Abzüge zu fordern, und der Schüler muß imstande sein, den Selbstkostenpreis einer Warenmenge unter Berücksichtigung aller daran haftenden Unkosten zu ermitteln, um darauf eine den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragende Kalkulation zu gründen. Es ist eine nachgewiesene Tatsache, daß gerade auf den Mangel einer gesunden Kalkulation (aber nicht bloß Bezugs-, sondern auch Produktions- und Betriebskalkulation) das Mißlingen eines Geschäftes in den weitaus meisten Fällen zurückzuführen ist. Allerdings ist hier eine von selbst sich bietende Schranke vorhanden. Die Schule kann nur die Grundbedingungen lehren, weil zu viele Faktoren hineinspielen, die später in der Praxis erst zur Kenntnis oder wenigstens zum Verständnis gelangen können. — Die Kontokorrentrechnung muß nach den drei Hauptmethoden der Zinsenberechnung geläufig sein, verschiedener oder wechselnder Zinsfuß und verfrühter Abschluß dürfen keine Schwierigkeiten bereiten. — Bezüglich der Wechselarbitrage muß ein Verständnis dafür erzielt werden, welchen Einfluß der augenblickliche Kurs und Diskontfuß auf die Einziehung einer Forderung oder Deckung einer Schuld ausüben, ob man langes oder kurzes Papier vorziehen, einer Tratte oder einer Rimesse den Vorzug geben soll. In der Effektenarbitrage ist Gewicht auf die Verzinsung zu legen, dagegen ist es mir zweifelhaft, ob Ein- und Verkaufs-Arbitragen, wie auch die verwickelteren Fälle der Wechselarbitrage, namentlich der indirekten, nicht zu weitgehend für die Ziele der Schule sind, welche nie vergessen darf, daß sie nur die Grundlagen für die Praxis bieten, niemals dieselbe ersetzen soll.

Zur Erreichung der gekennzeichneten Ziele nun halte ich es für notwendig, daß in der Handelsrealschule in Quarta und Tertia je 7, in Sekunda und Prima je 6 Stunden für Mathematik und Rechnen eingesetzt werden statt der 5 Stunden in den preußischen Lehrplänen. Von den 7 Stunden müssen in der Quarta entschieden 4 dem Rechnen, 3 der Mathematik zufallen; in der Tertia bin ich zwar auch dafür, würde mich aber auch nicht gegen die umgekehrte Anordnung sträuben; in den beiden oberen Klassen jedoch halte ich eine gleichmäßige Verteilung, je 3 Stunden für Mathematik und Rechnen, für das Richtige. Dabei hat die Mathematik noch mindestens dieselbe Stundenzahl wie am Gymnasium, ohne daß dort ein derartig gleichwertiges

Fach wie hier im Rechnen vorhanden ist. Daß übrigens auch Preussen den Plan für Mathematik nicht für so durchaus unerläßlich hält, geht daraus hervor, daß eine Vermehrung des Deutschen auf Kosten der Mathematik gestattet werden kann.

(Schluß folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk., für das Ausland 10 Mk.

No. 2. Mai 1904. VII. Jahrgang.

Entwurf und Begründung eines Normallehrplans für die Handelsschule.

Ein Beitrag zur Frage des Organisations- und Lehrplans einer Handelsrealschule, welche diesen Namen wirklich verdient.

Von Dr. Claussen,
Direktor der Amthorschen höheren Handelslehranstalt zu Gera.

(Schluß.)

Soweit die sogenannten kaufmännischen Fächer, die angeblich nur Fachkenntnisse vermitteln sollen; wir werden uns über die Berechtigung oder vielmehr Nichtberechtigung dieser Ansicht weiter unten verbreiten. Nun noch einiges über die anderen Fächer, welche in jeder Realschule betrieben werden. Wir fragen also:

b) Wie gestaltet sich der Plan für die anderen Fächer?

Da gehen mir nun zunächst im Deutschen die reinen Realschulen kaum weit genug, erst recht nicht die Kölner Handelsschule, die mit nur 23 Stunden um volle 5 Stunden hinter dem preußischen, um 7 Stunden hinter meinem Plan zurückbleibt. Am liebsten möchte ich auch mit Dunker für jeden Tag eine Stunde Deutsch verlangen, ich weiß nur nicht, wo sie herzunehmen ist. Wenn Dunker sagt: Wo die Gelegenheit nicht geboten ist, muß sie geschaffen werden, so ist das bequem zu behaupten, aber schwierig auszuführen. Er hilft sich damit, daß er dem Rechnen eine einzige Stunde, dem Französischen nur 2 Stunden in jeder der drei oberen Klassen zuweist. So hat er die Gelegenheit tatsächlich geschaffen, d. h. rein theoretisch, denn wenn ein solcher Plan in der Praxis durchgeführt wird, so mag sich die Schule nennen, wie sie will, nur nicht Handelsschule oder Handelsrealschule. Wer in diesem Punkte keine eigene praktische Erfahrung besitzt, sollte in seinem Urteil sehr vorsichtig sein. — Am ersten möchte ich noch der Beschränkung des Französischen zustimmen, und das gestatten ja auch die preußischen Lehrpläne. Sie sagen zwar: Französisch oder Mathematik, die letztere ist ja aber schon auf das zulässige Maß beschränkt. — Wenn früher von der großen Zahl von Stunden die Rede war, welche alle Lehrpläne den Fremdsprachen einräumen, so wiesen die Vertreter derselben mit mehr oder minder Recht, aber alle mit scheinbar voller Überzeugung darauf hin, daß sie ja indirekt in starkem Maße der Muttersprache dienten. Nun will aber die neuere Methode dies bekanntlich nicht mehr, die Fremdsprachen sollen nicht mehr der »Packesel des Deutschen« sein. Ganz einverstanden! Nur sollen die Fremdsprachen dann auch das Gebiet, welches sie sich unter falscher Parole erschlichen haben, wieder herausgeben. Freilich spreche ich hier nur vom Französischen, das Englische wünsche ich sogar gegenüber den preußischen Plänen verstärkt, obschon ich auch hier nicht gleich wieder in das Dunkersche Extrem verfallen möchte. Ich schlage deshalb für

Deutsch in Sexta und Quinta je 6, in Quarta und Tertia je 5 und in Sekunda und Prima je 4 Stunden vor; in den drei oberen Klassen ist innerhalb dieser Zeit die gebührende Rücksicht (etwa 1 Stunde) auf Korrespondenz zu nehmen, doch halte ich es für zweckmäßig, wenn der Unterricht in derselben Hand liegt, obgleich auch Gründe dafür sprechen, die Korrespondenz mit Buchführung zusammen zu legen. Im Einzelfall wird das übrigens durchweg von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften abhängen. — Für Französisch schlage ich in den beiden unteren Klassen gleichfalls je 6, in den beiden mittleren je 5, in den beiden oberen aber nur je 3 Stunden vor, um Raum für Englisch zu gewinnen, für welches ich mindestens in den drei oberen Klassen je 5 Stunden verlange. Während nämlich das Französische an praktischer Bedeutung dauernd abnimmt, wächst das Englische in dieser Hinsicht sehr schnell. Für jeden Kaufmann, dessen Geschäfte die Grenzen des engeren Vaterlandes überschreiten, ist die Kenntnis der englischen Sprache direkt notwendig. Es ist deshalb wohl der Erwägung wert, ob nicht in Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, insbesondere an norddeutschen Handelsplätzen, ein Austausch beider Sprachen stattfinden könnte oder gar sollte. — Im ganzen würde mein Entwurf 73 Sprachstunden aufweisen gegenüber 72 im preußischen Plan D' und 71 in Köln (die sächsischen Schulen können zu einem zutreffenden Vergleich nicht herangezogen werden, weil sie nur die drei oberen Klassen besitzen).

In Geschichte und Geographie geht mein Plan zwei Stunden über den preußischen hinaus, in Rechnen und Mathematik um 6 Stunden; in den naturwissenschaftlichen Fächern (natürlich einschließlich Warenkunde) weist mein Plan 17 Stunden gegenüber 18 im preußischen auf, im Zeichnen bleibt er um 4 Stunden zurück und hat dafür im Schönschreiben 2 mehr. Eine genaue Aufstellung hierüber siehe Schema S. 46 und 47, wozu nötig sein dürfte

2. Erläuterung meines Entwurfs.

Zunächst will ich bemerken, daß mein Entwurf über den theoretischen Standpunkt hinaus ist, voraussichtlich wird Ostern 1904 die Sexta der Handelsrealschule nach diesem Plan eröffnet.

Wie der erste Blick auf das Schema lehrt, wird der Plan allen Anforderungen der Realschule gerecht, nimmt aber gleichzeitig diejenige Rücksicht auf den praktischen Beruf, welche der Kaufmann von seinen Jüngern erwarten muß. Die praktische Lehre genügt allein nicht, denn erstens ist sie notwendigerweise einseitig. Dann aber liegt es in der Natur der Sache, daß ein Lehrling gewisse Dinge gar nicht unter die Hände bekommt, und auch nicht bekommen kann. Also selbst da, wo der Prinzipal in der Lage und auch gewillt ist, seinem Lehrling eine gute Ausbildung zu geben, sind von den Verhältnissen selbst Schranken gezogen. Das ist ja gerade der Grund, weshalb neben der Lehre kaufmännische Fortbildungs-

schulen notwendig sind: einerseits um zu ergänzen, andererseits um die Frage nach dem »Warum« zu beantworten, während die Praxis im allgemeinen nur das »Wie« bietet. Wie kann man die Notwendigkeit der Lehrlingsschulen anerkennen und gleichzeitig die Notwendigkeit des Fachunterrichts in Handelsrealschulen leugnen? Der Abiturient der Handelsrealschule muß doch an theoretischer Vorbildung für seinen Lebensberuf mindestens dasselbe genossen haben, wie der Absolvent einer dreiklassigen Lehrlingsschule; ja womöglich etwas mehr, denn nach der Vorbildung richtet sich doch im allgemeinen die spätere Stellung. Es ist also anzunehmen, daß der Abiturient einer Handelsrealschule im Leben vor schwierigeren Aufgaben stehen wird als derjenige Kaufmann, welcher mit Volksschul- oder höchstens Bürgerschul-Bildung in die Lehre tritt, und in dem Maße muß auch die theoretische Fachbildung des Ersteren sowohl tiefer als auch umfassender sein. — Die neuen preußischen Handelsschulen oder Handelsrealschulen genügen in diesem Punkte nicht und haben keine sachliche Berechtigung auf diesen Namen.

Nun wird gesagt: man wolle sich nicht zu weit vom reinen Realschul-Lehrplan entfernen, weil die preußischen Realschulen sich so außerordentlich bewährt hätten.[1]) Ich bin auch überzeugt, daß der Plan gut ist, bin selbst preußischer Realabiturient und später Lehrer an einer preußischen Realanstalt gewesen. Aber daß das Bedürfnis nach weitergehenden Anstalten vorhanden ist, läßt sich doch nicht leugnen, Männer der Praxis sprechen es oft genug aus, daß die reine Realschulbildung in einzelnen Teilen nicht genügt. Da sollte man doch nicht so ängstlich sein. Handelsschulen oder, wie sie sich zum Teil noch nennen, höhere Handelsschulen — wie etwa die sächsischen und unsere Geraer — sind mindestens dreimal so alt wie die preußischen Realschulen in ihrer jetzigen Gestalt, und daß sie sich nicht bewährt hätten, wagen auch ihre Gegner nicht zu behaupten. Höchstens erheben letztere immer wieder den Vorwurf, daß sie Fachschulen seien und sein wollten.[2]) Obgleich stets widerlegt, wird diese Behauptung immer von neuem aufgestellt, ohne daß jedoch sachliche Gründe dafür angeführt werden, sodaß ich kein Unrecht zu tun glaube, wenn ich das Vorhandensein solcher überhaupt bezweifle.[3])

Selbst wenn die dem Fachunterricht eingeräumten Stunden der allgemeinen Bildung zur Hauptsache verloren gingen, wäre der Vorwurf noch nicht gerechtfertigt, daß man hier Fachschulen vor sich hätte, denn die Fächer, welche der allgemeinen Bildung dienen, genügen noch den Ansprüchen der Realschule. Man könnte höchstens fürchten, daß die Schule ihre Schüler überbürde oder überfüttere, und eine derartige Gefahr ist nach meiner Meinung nicht ganz zu

(Fortsetzung siehe Seite 48.)

[1]) Swet in seiner Schrift und seinem Vortrage in Dessau.

[2]) Siehe u. a. Erstes Kölner Programm und Beilage zum Osterprogramm der Realschule von St. Pauli 1903.

[3]) Um mich aber nicht dem gleichen Vorwurf auszusetzen, bin ich bereit, Tatsachen zu bringen, die hier jedoch nicht hergehören, weil sie etwas ins Persönliche hinüberstreifen.

Schema der Lehrpläne: Gera, Preußen D', Köln, Leipzig, Dresden.

Lehrfächer	Mein Entwurf (vom Schulvorstand genehmigt) VI	V	IV	III	II	I	Summe	Preußischer Realschul-Lehrplan D' VI	V	IV	III	II	I	Summe	Handelsschule Köln VI	V	IV	III	II	I	Summe	Leipzig III	II	I	Summe	Dresden III	II	I	Summe
1. Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13	3	2	2	2	2	3	13	3	2	2	2	2	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Deutsche Sprache einschließlich Korrespondenz	6	6	5	5	4	4	30	6	5	5	5	4	3	28	4	4	5	4	3	3	23	4	3	4	11	4	4	4	12
3. Französische Sprache einschließlich Korrespondenz	6	6	5	5	3	3	28	6	6	6	5	4	4	31	6	6	6	6	6	5	35	5	4	5	14	4	4	5	13
4. Englische Sprache einschließlich Korrespondenz	—	—	—	5	5	5	15	—	—	—	5	4	4	13	—	—	—	5	4	4	13	5	4	5	14	4	4	5	13
5. Geschichte	2	3	2	2	2	2	21	2	2	4	4	3	4	19	1	1	2	2	2	2	10	2	2	2	6	2	2	2	6
6. Geographie			2	2	2	2									2	2	2	2	2	2	12	2	2	2	6	2	2	2	6
7. Mathematik	—	—	3	3	3	3	34	4	4	5	5	5	5	28	—	—	2	4	3	4	13	3	3	3	9	4	3	2	9
8. Rechnen	4	4	4	4	3	3									5	5	4	2	2	2	20	5	3	2	10	4	4	3	11
9. Naturbeschreibung	2	2	2	—	—	—	6	2	2	2	2	2	—	10	2	2	2	2	—	—	8	—	—	—	—	1	—	—	1
10. Physik	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	3	5	8	—	—	—	—	2	2	4	2	2	—	4	2	3	—	5
11. Chemie	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—				—	—	—	—	2	2	4	—	2	2	4	—	—	2	2
12. Warenkunde und Technologie	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—				—	—	3	3	—	1	3	4
13. Buchführung einschließlich Kontorarbeiten	—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	(1) wahlfrei	(2) wahlfrei	(3)	—	3	3	6	1	2	2	5
14. Handelswissenschaft	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	1	2	—	2	1	3	1	2	2	5
15. Volkswirtschaftslehre	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	2	2	—	—	2	2
16. Schreiben	2	2	2	2	—	—	8	2	2	2	—	—	—	6	2	2	2	—	—	—	6	2	2	—	4	2	—	—	2
17. Zeichnen	2	2	2	—	—	—	6	—	2	2	2	2	2	10	—	2	2	1	1	1	7	—	—	—	—	1	1	—	2
18. Stenographie	—	—	(1)	(1)	(1)		(3)	—	—	—	—	—	—		—	—	—	1	1	—	2	2	1	1	4	2	2	2	6
	27	27	29 (+1)	30 (+1)	34 (+1)	34 (+1)		25	25	28	30	29	29		25	26	29	31	32	32		32	33	35		34	34	36	
	VI bis IV 1 Stunde Gesangsunterricht VI bis I 1 Stunde Chorsingen Allgemein: 2 Stunden Turnen							VI bis V 2 Stunden Gesangunterricht und Chorsingen und 3 Stunden Turnen							Dazu wie nebenstehend D'														

leugnen. Schon das allzubunte Vielerlei fördert dieselbe, und es ist deshalb unzweifelhaft richtig, wenn die ethischen Fächer demgegenüber stark betont werden, ja das Deutsche, wie ich es ja auch will, noch etwas verstärkt wird. Auch Religionslehre gehört aus diesem Grunde unbedingt in den Lehrplan einer Handelsrealschule.

Andererseits gehen aber die Stunden, welche dem Fachunterricht gewidmet sind, keineswegs für die allgemeine Bildung verloren. Worin weichen sie denn überhaupt ab? Nur in dem Stoff; in der Methode höchstens insofern, als der Stoff es gebietet. Mit demselben Unrecht haben die krassen Vertreter der Gymnasialbildung früher eine Vermehrung des mathematischen und besonders des naturwissenschaftlichen Unterrichts als eine Gefahr für die allgemeine Bildung angesehen, wofür die heutige Generation nur noch ein erstauntes Lächeln übrig hat. Was heißt denn überhaupt allgemeine Bildung und was heißt Fachbildung? Mir scheint es, als ob diejenigen, welche einen Wesensunterschied dazwischen künstlich konstruieren, selbst keine rechte Klarheit über die Sache besäßen, mindestens nicht über die Art und Weise, wie wir (und jede vernünftig geleitete Anstalt) den Fachunterricht erteilen. Ich habe mich schon eingangs über diesen Punkt geäußert und will mich hier nicht wiederholen. Auch an speziell erzieherischem Wert halten die Handelsfächer den Vergleich mit allen anderen aus. Je mehr der Unterrichtsstoff dem Leben entnommen wird, desto mehr hat der Lehrer Gelegenheit, auch solche Fächer, welche sich vorwiegend an den Verstand wenden, der Charakterbildung dienstbar zu machen, vorausgesetzt, daß er das Erziehen überhaupt versteht; und wenn das nicht der Fall ist, so kann der höchste ethische Inhalt des Unterrichtsfaches diesem Mangel nicht abhelfen.

Thesen:

I. Eine Anstalt, welche über die Ziele der reinen Realschule hinaus der theoretischen Berufsbildung des Kaufmanns dient, ist unleugbares Bedürfnis.

II. Die neugegründeten preußischen Handelsschulen und Handelsrealschulen, wie die Kölner und Altonaer, genügen diesem Bedürfnis nicht.

III. Die Handelsrealschule muß vielmehr eine theoretische Fachbildung vermitteln, welche an Tiefe und Umfang derjenigen einer dreiklassigen Lehrlingsschule mindestens gleichsteht, sie womöglich etwas übertrifft.

IV. Die Schule darf ihre Hauptaufgabe: daß sie lediglich allgemeine Grundlagen für den späteren Lebensberuf bieten soll, nie aus den Augen verlieren.

V. Der Stoff der sogenannten Handelsfächer ist in durchaus gleichem Maße geeignet, der allgemeinen Bildung dienstbar gemacht zu werden, wie in jedem anderen Unterrichtsfach.

VI. Die Unterrichtsmethodik in den Handelsfächern ist da, wo dies noch nicht der Fall ist, auf Grund scharfer Stoffanalyse so auszubilden, daß die in V. gekennzeichneten Ziele erreicht werden.